

Gemeinde Fronreute

Aufstellung der Lärmaktionsplanung Stufe 3

Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung

Eine Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung findet statt am Mittwoch, 27. April 2022 und 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Blitzenreute. Bei dieser Veranstaltung besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Nach der amtlichen Lärmkartierung durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg ist die Gemeinde Fronreute für die Ortsdurchfahrten der B 32 in Blitzenreute und Staig zur Fortschreibung ihrer Lärmaktionsplanung verpflichtet.

Die Gemeinde Fronreute hat am 16. November 2020 die Fortschreibung des „Lärmaktionsplanes Fronreute“ beschlossen. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Lärmaktionsplans in seiner Sitzung vom 21. März 2022 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit dem Entwurf der Lärmaktionsplanung wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Jeder, unabhängig davon, ob er an einem Lärmschwerpunkte wohnt oder nicht, kann sich über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Maßnahmenvorschläge informieren und Anregungen und Vorschläge einbringen:

Öffentliche Auslegung der Lärmaktionsplanung

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 4. April 2022 bis 20. Mai 2022 - je einschließlich - im Rathaus der Gemeinde Fronreute Schwommengasse 2 88273 Fronreute, Zimmer 1 öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Ansprechpartnerin ist Frau Margot Kolbeck, Zimmer-Nr. 1, Telefon 07502 954-13 oder E-Mail margot.kolbeck@fronreute.de

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 20. Mai 2022 schriftlich – per Post oder per E-Mail – vorgebracht werden.

Veröffentlichung auf der Homepage

Den Bericht zum Lärmaktionsplan mit den dazugehörigen Rasterlärmkarten und Gebäudelärmkarten der Gemeinde Fronreute finden Sie außerdem auf der Homepage unter <https://www.fronreute.de/rathaus-service/laermaktionsplanung>

Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung

Die Gemeinde Fronreute lädt alle Bürgerinnen und Bürger am Mittwoch, 27. April 2022 um 19:00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Blitzenreute zu einer Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung ein. Bei dieser Veranstaltung besteht die Gelegenheit, Fragen zum Lärmaktionsplan zu stellen und Anregungen vorzubringen.

Fronreute, 28. März 2022
Oliver Spieß
Bürgermeister